

Mietpreistarife für die Anmietung des Schlossturms Gräfenhausen

Für die Anmietung des Veranstaltungsraumes im Schlossturm Gräfenhausen ist der nachstehende brutto Mietpreis und die Sonderleistungen zu zahlen. Der jeweils geltende Mehrwertsteuersatz ist hierin bereits enthalten.

1. Mietpreise

1.1 Raummiete

Bezeichnung	Tagesmiete
Veranstaltungsraum im Erdgeschoss (Hochparterre)	178,50 €

1.2 Die Mietpreise verstehen sich incl. Nebenkosten und einer Standard-Bestuhlung. Wird eine individuelle Bestuhlung gewünscht so muss diese durch den Nutzer selbst erfolgen. Der Veranstaltungsraum im Schlossturm wird ohne Geschirr, Besteck und Gläser vermietet.

1.3 Die Räumlichkeiten werden nicht für sportliche Veranstaltungen jeglicher Art vermietet.

2. Sonderleistungen

2.1 Hausmeister / Reinigung

Das Entgelt beträgt 35,70 EURO/Stunde pro Beschäftigten; angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet.

2.3 Abfallbeseitigung

Die tatsächlich entstandenen Kosten (Personal- und Sachkosten + Gebühren) sind zu entrichten; mindestens jedoch eine Pauschale von 142,80 EURO.

2.4 Beschädigungen, Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (= Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Kurse

3.1 Für die Durchführung von Kursen durch die unter Ziffer 6.2 und 6.3 genannten Benutzer wird eine Miete von 30,00 EURO pro Kurs und Tag berechnet.

4. Gewerbliche Veranstaltungen

4.1 Der Mietpreis nach Ziffer 1 wird bei gewerblichen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen mit Untervermietungen verdoppelt.

5. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

5.1 Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet der Magistrat.

6. Ermäßigungen

6.1 Örtliche Vereine und Organisationen

Für die örtlichen Vereine, die in das Verzeichnis der Förderungsrichtlinien aufgenommen sind, für den Verein "Frauencafe" und die Interessengemeinschaften zur Durchführung der örtlichen Kirchweihen ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf 15%

b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) 50%.

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

6.2 Politische Parteien

Für Veranstaltungen von politischen Parteien, die in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt vertreten sind, sowie des örtlichen Ausländerbeirates ermäßigen sich die Mieten nach Ziffer 1 wie folgt:

a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf 15%

b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) 50%.

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

6.3 Schulveranstaltungen

Für Veranstaltungen von Weiterstädter Schulen ermäßigen sich die Mietpreise nach Ziffer 1 wie folgt:

a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf 15%

b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbaren Einnahmen auf (Ziff. 4 findet keine Anwendung) 50%.

Der Mietpreis nach Ziffer 1 berechnet sich nach der Dauer der Veranstaltung. Zeiten der Vor- und Nachbereitung werden nicht berechnet.

6.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

7. Sitzungen, Versammlungen

Für die in Ziffer 6.1 - 6.4 genannten Veranstalter wird bei der Durchführung von Sitzungen oder Versammlungen keine Miete erhoben.

8. Inkrafttreten

In den Mietpreisübersichten wurden die Mietpreise und Sonderleistungen bisher nur als Nettobeträge ausgewiesen. Ab dem 1. Februar 2025 werden die zu zahlenden Mieten und Sonderleistungen als Bruttobeträge ausgewiesen.